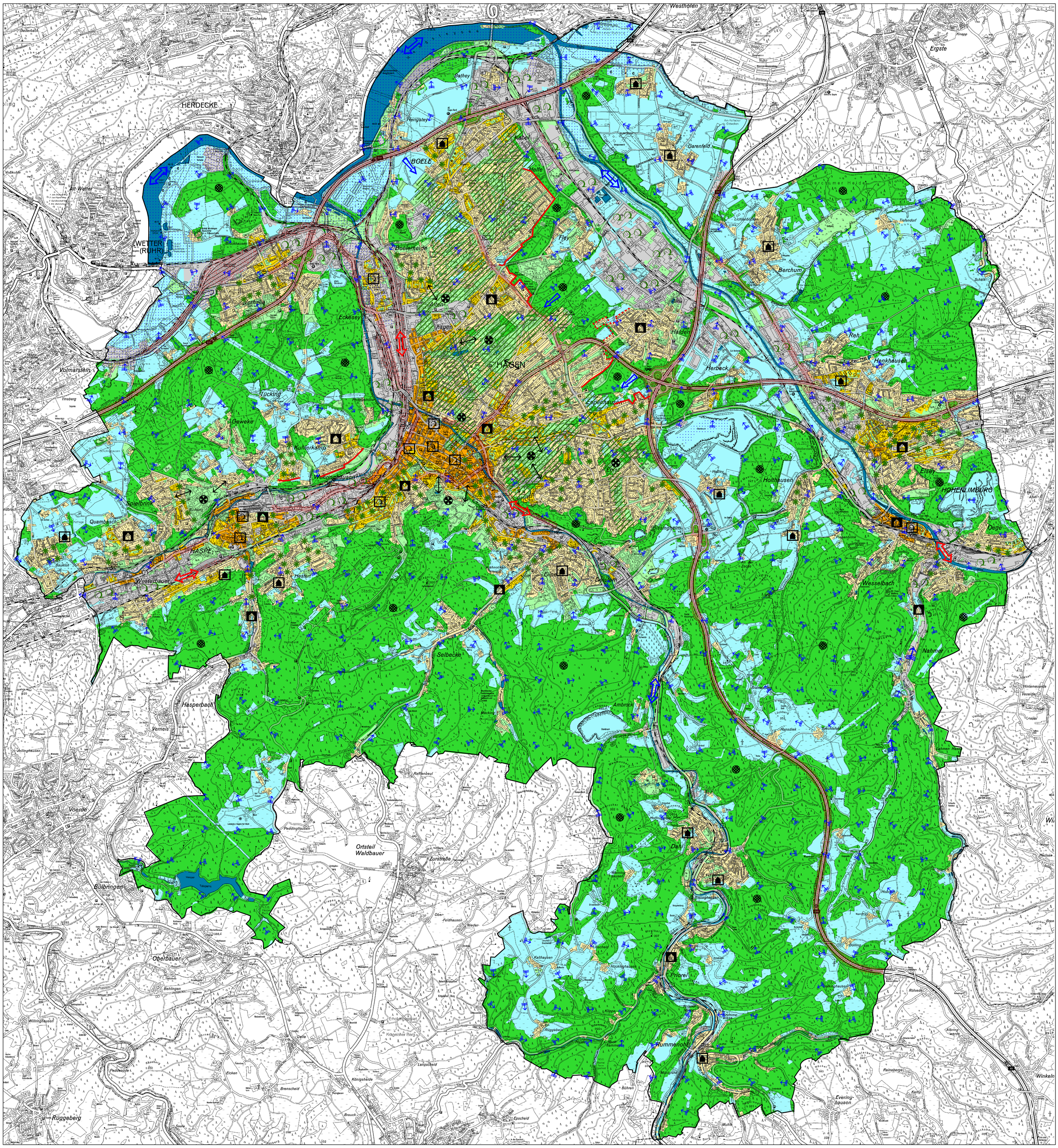

PLANUNGSHINWEISE STADT HAGEN

Legende

Ausgleichsräume

Bioklimatischer Ausgleichsraum Gewässer: Die Sicherung der Belüftungsfunktion ist anzustreben, Uferbereiche freihalten, in der Übergangszone zum Gewässer keine Bebauung zulassen. Wertvolle Zonen für die Naherholung erhalten.

Regional bedeutsamer Ausgleichsraum Freiland: Die stadtnahen Freiflächen sollten als Ausgleichsräume gesichert und aufgewertet werden. Daher von Besiedlung freihalten, keine Emissionen, Ausbau von Grünzügen. Waldgebiete erhalten, Ausbau der Naherholungsgebiete anstreben.

Städtische Park- und Grünanlagen: Bioklimatisch wertvoller innerstädtischer Ausgleichsraum. Freihalten von Bebauung oder Versiegelung. Vorhandene Vegetationsstrukturen erhalten und ausbauen. Eine Vernetzung der Grünflächen ist anzustreben. Förderung des Luftaustausches. Bei kleineren Grünanlagen (<1ha) Ränder schließen, größere Parks zu den Rändern hin öffnen. Erhalt und Aufbau vielgestaltiger Gehölzstrukturen, Schaffung differenzierter Mikroklimate. Die Vernetzung mit den direkt anschließenden Siedlungsräumen herstellen.

Bioklimatischer Ausgleichsraum Wald: Die vorhandenen Waldflächen im Stadtgebiet sind bioklimatisch wertvoll, sie unterstützen die Luftregeneration und die Ausfilterung von Schadstoffen. Vorhandene Waldflächen erhalten, vergrößern und ausbauen.

Lasträume

Lastraum der überwiegend locker und offen bebauten Wohngebiete: Bebauungsstrukturen und Begrünung sind bioklimatisch positiv zu bewerten. Günstige Bebauungsstrukturen erhalten. Reduktion der Verkehrs- und Hausbrandemissionen. Erhaltung und Aufbau von weiteren Gehölzstrukturen.

Lastraum der überwiegend dicht bebauten Wohn- und Mischgebiete: Klimatisch mäßig belastete Gebiete, weitere Verdichtung vermeiden, bioklimatische Entlastung durch aufgelockerte Bauweise, keine massigen Gebäudekomplexe. Durchgrünungsgrad erhalten und vergrößern, z.B. durch Baumpflanzungen, Innenhofbegrünung, Begrünungen im Straßenraum und auf Privatgelände. Weitere Möglichkeiten bestehen durch Dach- und Fassadenbegrünung und Blockinnenhofentkernung,- entsiegelung. Reduktion der Emissionen, besonders des Kfz-Verkehrs.

Lastraum der hochverdichteten Innenstadt: Extremes Stadtklima kann zu Austauschproblemen mit hohen Schadstoffanreicherungen und belastendem Bioklima führen. Reduktion der Schadstoffemissionen, besonders des Kfz-Verkehrs. Belüftungsschneisen erhalten und an den Rändern öffnen. Straßenräume, Innenhöfe begrünen, Erhalt und Ausbau der Grün- und Freiflächen, keine weitere Versiegelung zulassen. Entsiegelung sowie Dach- und Fassadenbegrünung anstreben. Förderung des Luftaustausches.

Gewerbe- und Industrieflächen: Diese Gebiete sind durch starke Emissionen, Lärm und Staubbelastungen charakterisiert. Freihalten von Belüftungsbahnen, Entsiegelung und Begrünung von Freiflächen, großräumiger Lager- bzw. Parkplätze. Immissionsschutzpflanzungen, insbesondere im Übergangsbereich zu angrenzender Wohnnutzung. Aufbau von Gehölz- und Baumreihen an Straßen und Grundstücksgrenzen. Emissionen und Verkehr reduzieren.

Raumspezifische Hinweise

Grünvernetzung: Vernetzung vorhandener Wald- und Freiflächen durch Grünzüge anstreben. Ausgestaltung als parkartige Flächen zur Unterstützung von Luftregeneration, Filterfunktion und als Pufferwirkung. Keine weitere Bebauung, keine zusätzlichen Emissionen. Ausbau zu parkähnlichen Freiflächen mit Wald-, Gehölz- und Wiesenflächen. Luftleitbahnen beachten. Hausgärten und Innenhöfe mit einbeziehen, für vorhandene Gebäude Dach- und Fassadenbegrünung anstreben.

Hauptverkehrsstraßen: Hohe Lärm- und Schadstoffemissionen. Grünpuffer und Abstandszonen einrichten, aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorsehen.

Bahnanlagen: Große Tag-/ Nachtunterschiede bei den Oberflächentemperaturen; die geringe Rauhigkeit begünstigt den Luftaustausch.

Kaltluftsammelgebiete: Möglichst keine Bebauung, Bebauung nicht weiter verdichten. Keine Emittenten ansiedeln. Belüftungsbahnen offen halten. Nebelgefährdung, Kaltluftsammelgebiet, Niederungsbereich.

Lokale Hinweise

Begrünung Gewerbe- und Industrie: Zur Verbesserung der klimatischen und lufthygienischen Situation kleinräumige Begrünung vornehmen, Erhöhung des Vegetationsanteils durch Bepflanzung von Parkplätzen, Reserve-, Lager- und Abstandsflächen, Dach- und Fassadenbegrünung. Erhaltung und Erweiterung vorhandener Pflanzungen.

Weitere Bebauung möglich: Weitere Verdichtung innerhalb des Siedlungsraumes bei Beachtung der vorhandenen Bebauungsstrukturen möglich. Ausbau der vorhandenen Wohnbebauung durch Schließung einzelner Baulücken.

Keine weitere Verdichtung: Keine zusätzliche Verdichtung oder Versiegelung durch Bebauung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte auf Grund der lufthygienischen und klimatischen Belastung.

Begrünung im Wohnbereich: Zur Verringerung des Versiegelungsgrades und Verbesserung des Bioklimas umfangreiche Begrünungsmaßnahmen vorsehen. Sowohl öffentliche Räume (Plätze, Straßen etc.) als auch private Grundstücke einbeziehen. Dach- und Fassadenbegrünung und Innenhofbegrünung vorsehen. Vorhandene Innenhofbegrünungen erhalten, geeignete Innenhöfe eventuell nach Entkernung begrünen.

Klimatische Baugrenzen: Zum Schutz von klimatisch wertvollen Räumen und als Hinweis gegen eine Zersiedelung des Stadtgebietes sollte an diesen Stellen eine über die Begrenzung hinausgehende Bebauung vermieden werden. Somit kann der großflächige Erhalt positiver Zonen gewährleistet werden.

Anstreben klimatischer Baugrenzen: Anstreben einer möglichst weitgehenden Zurückhaltung bei Bautätigkeiten über die Grenzen hinaus. Einzelne Gebäude können durchaus die Grenze überschreiten, größere zusammenhängende Baugebiete sollten jedoch nicht in den Außenraum vordringen.

Immissionsschutzpflanzungen: Vorhandene Strukturen ausweiten und verdichten. Weitere Anlage umfangreicher Immissionsschutzpflanzungen notwendig.

Begrünung im Straßenraum: Erhalt und Anpflanzung höher wachsender Laubbäume zur Klimaverbesserung.

Park- und Grünanlagen: Flächen erhalten und ausbauen. Abwechslungsreiche Pflanzstrukturen (Bäume, Sträucher, Wiesenflächen) anstreben.

Waldflächen: Bioklimatisch besonders wertvoll. Vorhandene Strukturen erhalten und ausbauen.

Luftaustausch

Luftleitbahn, unbelastet: Zum Stadtkern ausgerichtetes und seitlich begrenztes schmales Gebiet, mit geringer Rauhigkeit. Wirksam bei entsprechenden Windrichtungen oder bei geeigneten Wetterlagen als Flurwindbahn.

Luftleitbahn, belastet: Es sind Belastungen durch randliche Emittenten möglich.

Frischluftzufuhr: Ventilationsbahnen möglichst von Bebauung freihalten. Frischluftzufuhr aus dem Umland.

Luftaustausch fördern und erhalten: Kleinräumige Luftaustauschprozesse durch Öffnen von Bebauungs- und Vegetationsrändern unterstützen.

Nächtlicher Kaltluftabfluß: Möglichkeit des nächtlichen Kaltluftabflusses. Abflußrichtung der Kaltluft der Täler.

Verkehrsinfrastruktur

0 0,25 0,5 1 1,5 2 Kilometer

Bearbeitung und Kartographie:

Referat 9
Geoinformation und Raumbeobachtung
Team 9.4, Klimaschutz und Klimaanpassung
A.Snowdon-Mahnke, E.Gabrian, E.Trenk
Essen, August 2018.

REGIONALVERBAND RUHR